

Teilnahmebedingungen - KULINARIEN

Veranstaltungen

KULINARIEN ist ein Pop-up-Markt für Endverbraucher mit den Schwerpunkten Genuss, Delikatessen, Kochen, sowie Design für Küche und Esstisch. Die Öffnungszeiten sind, soweit nicht anders angegeben, Samstags und Sonntags 12 - 18 Uhr.

Teilnahmegebühren und Standgrößen

Aussteller können beim Veranstalter Stände für den Verkauf ihrer Waren in verschiedenen Größen buchen. Bei den vom Veranstalter angebotenen Ständen handelt es sich um leere Flächen mit den unten stehenden Maßen. Alles was für den Standaufbau benötigt wird, muss vom Aussteller selber mitgebracht werden.

Preise

1m x 1,5m = 75,00 €	4m x 1,5m = 300,00 €
1,5 x 1,5 = 112,50€	5m x 1,5m = 375,00 €
2m x 1,5m = 150,00 €	6m x 1,5m = 450,00 €
2,5 x 1,5 = 187,50 €	3m x 3m = 450,00 €
3m x 1,5m = 225,00 €	

Hiervon abweichende Sondergrößen sind nach Absprache möglich. Die Preise für Gastronomiestände die Speisen oder Getränke zum Direktverzehr anbieten weichen ab. Der Veranstalter erstellt auf Nachfrage des Ausstellers ein individuelles Angebot.

Die maximale Aufbauhöhe der Stände beträgt 2,5m.

Strom 230 V Kleingeräte bis insgesamt 250 W = 25 € (pauschal)

Strom 230 V Geräte mit mittlerer Leistungsklasse bis insgesamt 3 KW = 35 € (pauschal)

Drehstrom 400 V = pauschal 65 € (pauschal)

Mietische stehen je nach Stadt in verschiedenen Größen zur Verfügung.

Alle Preise gelten für das gesamte Wochenende. Die aufgeführten Preise sind Nettopreise, hinzu kommen 19% MwSt. Dies gilt auch für Aussteller aus dem Ausland, da der Leistungsort Deutschland ist.

Eine Schankerlaubnis für den Verkauf alkoholischer Getränke, zum Verzehr auf der Veranstaltung, ist nicht im Standpreis enthalten. Diese muss vom Aussteller beim der zuständigen Behörde beantragt und auf eigene Rechnung erworben werden. Kostenlose Verkostungen von Alkohol sind ohne Schankerlaubnis möglich.

Bewerbung und Standbuchung

Interessierte Aussteller können sich, in einem vom Veranstalter vorgegebenen Bewerbungszeitraum, für die Teilnahme bewerben. Zum Ende des genannten Zeitraums trifft der Veranstalter eine ausgewogene Auswahl aus den Bewerbern der verschiedenen Produktbereiche. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet Gründe für eine Absage zu nennen. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das auf der Webseite www.kulinarieren.com hinterlegte Bewerbungsformular. Bewerbungen auf anderem Wege und unvollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare können leider nicht berücksichtigt werden. Der Veranstalter erteilt allen Bewerbern innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Bewerbungsfrist eine Zu- oder Absage. Auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist sind Bewerbungen möglich, die werden in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Bewerbung bearbeitet.

Die Standmiete ist im Voraus zu entrichten. Die Stände sind erst nach Eingang der Standmiete verbindlich gebucht. Durch die Überweisung der Standmiete erklärt sich der Aussteller mit allen hier aufgeführten Bedingungen einverstanden. Die Teilnahme am Markt ist nur mit fristgerechter und kompletter Zahlung der Standmiete garantiert.

Der Veranstalter stellt dem Aussteller einen Standplatz in der gebuchten Größe zur Verfügung. Der Standplan mit der genauen Lage des gebuchten Standes wird spätestens in den Tagen vor der Veranstaltung an alle Aussteller versendet. Dabei kann es zu kurzfristigen Änderungen an der Positionierung der Stände kommen, in Ausnahmefällen auch am Tag der Veranstaltung selber.

Detaillierte Informationen zu Anlieferung, Aufbau und dem genauen Ablauf der Veranstaltung bekommen die Aussteller 7 Tage vor der Veranstaltung. Dabei sind Änderungen im Ablauf durch den Veranstalter kurzfristig möglich.

Zahlungs- und Stornobedingungen

Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu begleichen. In jedem Fall muss die Standmiete aber am Tag vor Beginn der Veranstaltung beglichen und auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Wurde die Standmiete nicht rechtzeitig oder nur teilweise beglichen, behält der Veranstalter sich vor die Buchung zu stornieren und den Stand anderweitig zu vergeben.

Bei einer Stornierung durch den Aussteller werden im Zeitraum von bis zu 14 Tagen vor der Veranstaltung 30 % der Standmiete als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Der Betrag ist auf maximal 75 € begrenzt. Innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung ist eine Erstattung der Standgebühr nicht möglich, auch nicht in Härtefällen oder im Falle einer Erkrankung des Aussteller. Diese Stornobedingungen gelten auch in dem Falle, dass der Veranstalter den stornierten Stand neu vergeben konnte. Die Kosten für gebuchte Stromanschlüsse und Mietsche werden bis zu 7 Tagen vor der Veranstaltung zu 100 % erstattet.

Ausfall Veranstaltung

Bei Ausfall der Veranstaltung verpflichtet sich der Veranstalter die Standmiete sowie die Zusatzkosten für Werbekostenpauschale, Strom und Tischmiete zu 100 % zu erstatten. Der Veranstalter haftet nicht für die dem Aussteller entstanden Kosten, wie Produktions-, Reise- oder Personalkosten.

Auf- und Abbau

Der Aufbau findet immer am Samstag von 9 - 12 Uhr statt. Ein Aufbau am Vortag ist nicht möglich. Während des Aufbaus müssen die zu jeder Zeit Gänge frei gehalten werden und es dürfen keine Behinderungen anderer Aussteller entstehen. Ebenso müssen die Rettungswege und Notausgänge zu jeder Zeit komplett freigehalten werden. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand am Samstag bis 12 Uhr komplett aufzubauen und bereit für den Verkauf zu sein. Der Stand muss während der Öffnungszeiten durchgehend mit Personal besetzt sein.

Am Samstag endet der Markt um 18 Uhr, danach haben alle Aussteller die Halle bis spätestens 18:30 Uhr zu verlassen. Über Nacht wird die Halle bis um 11 Uhr des kommenden Morgens verschlossen. Ab 11 Uhr beginnt der Einlass für Aussteller.

Eine Sonderregelung gibt es im Kulturort Depot Dortmund. Dort haben am Abend die Besucher des angrenzenden Programmkinos und des Theaters Zugang zur Halle. Der Veranstalter beauftragt daher einen Sicherheitsdienst mit der Bewachung der Stände. Weder der Sicherheitsdienst noch der Veranstalter haften in diesem Falle für Beschädigungen oder Diebstahl von Ständen oder Waren.

Einlass für Aussteller ist am Sonntagmorgen ab 11 Uhr. Um 12 Uhr öffnet der Markt für Besucher. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand ab 12 Uhr bereit für den Verkauf zu halten.

Die Veranstaltung endet am Sonntag um 18 Uhr, der Abbau beginnt direkt um Anschluss. Bis 20 Uhr müssen alle Aussteller die Halle verlassen haben. Ein Abbau am folgenden Montag ist nicht möglich. Sollte der Abbau nicht pünktlich bis 20 Uhr erfolgen, ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller die anfallenden Personal- und Zusatzkosten in Rechnung zu stellen.

Die Stände sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Jeglicher Müll ist vom Aussteller selbstständig zu entsorgen. Sollte Müll auf der Fläche, in der Halle oder auf dem Gelände hinterlassen werden, so ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller die Reinigungs- und Entsorgungskosten in Rechnung zu stellen.

Standplatz

Bei den gebuchten Ständen handelt es sich um leere Flächen. Alles, was der Aussteller zur Präsentation seiner Waren benötigt, muss selber mitgebracht werden. Auf Wunsch stellt der Veranstalter Tische zur Verfügung, die vorhandenen Ausführungen, Größen und Preise der angebotenen Tische variieren von Stadt zu Stadt. Eine kurzfristige Bereitstellung von Tischen kann nicht immer gewährleistet werden, daher müssten die Tische im Voraus gebucht werden. Gebuchte Tische stehen ab 12 Uhr für den Aussteller auf seinem Standplatz bereit. Stände sowie ihre Aufbauten dürfen nicht über die gebuchten und eingezeichneten Maße hinausragen. Es darf nichts außerhalb der Standfläche platziert werden.

Der Stand muss deutlich sichtbar mit dem jeweiligen Firmennamen sowie der Adresse gekennzeichnet werden. Aussteller sind nicht zum Mitführen einer Reisegewerbekarte verpflichtet, da die Veranstaltung beim zuständigen Ordnungsamt durch den Veranstalter festgesetzt wird. Dennoch kann es zu Kontrollen durch das Ordnungsamt oder andere Behörden kommen. Aussteller sind verpflichtet, alle für den Verkauf nötigen Dokumente bereitzuhalten. Aussteller, die Alkohol ausschenken sind verpflichtet wenn nötig eine Alkoholausschankgenehmigung einzuholen und die Bedingungen des Jugendschutzes einzuhalten.

Der Aussteller verpflichtet sich sämtliche arbeitsrechtliche Vorschriften einzuhalten, sowie die Sicherheit von Personal und Besuchern zu gewährleisten. Der Aussteller trägt die Haftung für seinen Standaufbau, sowie alle für alle durch Waren, Installationen oder Personal entstanden Schäden an Personen oder Sachgütern. Der Standaufbau darf andere Teilnehmer und Besucher nicht gefährden. Zudem haftet der Aussteller zu jeder Zeit für grobe und einfache Fahrlässigkeit durch seine Mitarbeiter hinsichtlich Personen oder Sachschäden. Der Aussteller haftet für Beschädigungen in der Veranstaltungshalle, wie z. B. Boden, Decke, Wänden oder Säulen. Dies gilt auch für den Außenbereich der Halle. Es ist nicht gestattet etwas mit Nägeln, Schrauben oder Klebebändern anzubringen. Etwaige Beschädigungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Für die Teilnahme wird der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung empfohlen.

Der Veranstalter übernimmt die Bewachung der Veranstaltungsräume, jedoch ohne Haftung für Diebstahl oder Beschädigungen, die dem Aussteller durch Dritte entstehen. Dies gilt auch für die Auf- und Abbaueiten sowie die das Außengelände der Halle.

Brandschutz

Rauchen und offenes Feuer sind strengstens verboten! Ebenso die Verwendung von leicht entflamm-baren Materialien wie Stroh oder Reisig. Alle Standbau- und Dekorationsmaterialien müssen nach DIN 4102 nachweislich schwer entflammbar sein (Brandschutzklasse 1). Der Aussteller verpflichtet sich bei Bedarf ein Zertifikat über die Schwerentflammbarkeit der Standbauten vorweisen können (Klasse B1 nach DIN 4102 oder mindestens Klasse C nach EN 13501). Aussteller die Speisen erhitzen oder zubereiten sind verpflichtet einen passenden geprüften Feuerlöscher am Stand bereit zu halten.

Waren

Es dürfen nur die bei der Bewerbung angegebenen Produkte verkauft werden. Der Verkauf von zusätzlichen Produkten muss vorher vom Veranstalter genehmigt werden. Der Verkauf von Waren Dritter ist nur nach Absprache möglich. Eine Nutzung durch Dritte oder Untervermietung ist nicht gestattet. Der Veranstalter bietet aber die Möglichkeit, Stände zweiter Aussteller auf Wunsch und nach Absprache nebeneinanderzustellen. Der Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr vor Ort ist nicht gestattet, Ausnahme sind ausgewiesene Gastronomiestände. Eine kostenlose Verkostung von abgepackten Produkten ist selbstverständlich gestattet.

Strom und Beleuchtung

Der Veranstalter sorgt dafür, dass in den Ausstellungsräumen eine ausreichende Grundbeleuchtung vorhanden ist. Für eine zusätzliche Standbeleuchtung und den Betrieb von Elektrokleingeräte ist es möglich einen Stromanschluss von 230V zu buchen. Für Gastronomiestände stehen auch 400 V Anschlüsse zur Verfügung.

Die Anschlüsse stehen beim Aufbau ab 11:30 Uhr in der Nähe des Standplatzes, maximal aber 5 m entfernt, zur Verfügung. Lampen, Kabel, Mehrfachstecker usw. sind vom Aussteller selber mitbringen, die Geräte müssen mit dem entsprechenden Prüfsiegel versehen sein. Der Aussteller ist verpflichtet die Betriebssicherheit von Kabeln und Geräten, sowie der präsentierten Produkten gemäß der geltenden VDE-Richtlinien zu gewährleisten. Sollte es durch defekte Geräte zu Stromausfällen kommen, wird eine Vertragsstrafe von 200 € fällig. Der Veranstalter haftet nicht für etwaige Unterbrechungen und Leistungsschwankungen während der Veranstaltung.

Gastronomiestände

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nur an speziellen Gastronomieständen gestattet. Betreiber von Gastronomieständen sind verpflichtet den Boden durch eine angemessene Unterlage vor Verunreinigungen zu schützen. Alle aktuellen Hygienevorschriften sind vom Aussteller und seinem Personal einzuhalten. Gastronomen müssen ihre Speisen gemäß der in der jeweiligen Halle geltenden Brandschutzregelungen zubereiten. Bei offenem Feuer am Stand muss ein Feuerlöscher entsprechend der geltenden Sicherheitsbestimmungen am Stand bereitstehen. Aussteller ist verpflichtet genügend Mülleimer, für den durch seinen Stand anfallenden Müll (Becher, Schalen, Essensreste usw.), bereitzustellen. Der Müll, welcher durch den Stand entsteht, ist vom Aussteller komplett und auf eigene Rechnung zu entsorgen.

Verbote

Dem Aussteller ist es nicht erlaubt, Werbung außerhalb seines Standes zu betreiben, z. B. das Verteilen von Flyern und anderen Werbeprodukten innerhalb der Räumlichkeiten oder auf dem Gelände. Das Auslegen von Werbung Dritter am Stand ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

Eintritt

Jeder Aussteller ist berechtigt pro Tag insgesamt 4 Mitarbeiter einzulassen. Diese können sich vor Einlass der Gäste an der Kasse ein Einlassbändchen aushändigen lassen. Weitere Mitarbeiter müssen im Voraus angemeldet werden. Für jeden zusätzlichen Mitarbeiter behält sich der Veranstalter vor einen Aufpreis von 3€ zu berechnen, sollten diese nicht vorher angemeldet werden.

Anlieferung von Waren

Die Anlieferung von Waren in den Tagen vor der Veranstaltung ist nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung des Veranstalters gestattet. Sollten für die Lieferung oder Abholung außerhalb der an den Veranstaltungstagen angegebenen Auf- und Abbauzeiten für den Veranstalter zusätzliche Kosten, wie z. B. durch Personal entstehen, kann er diese dem Aussteller in Rechnung stellen. Der Veranstalter und die Betreiber der jeweiligen Veranstaltungshalle haften nicht für Schäden oder Verlust von vorzeitig gelieferten oder nachträglich abgeholten Waren.

Filmen Fotografieren

Der Veranstalter ist berechtigt auf der Veranstaltung den Stand, die Produkte und die Personen am Stand des Ausstellers zu fotografieren oder zu filmen. Dies gilt auch für die vom Veranstalter zugelassene Presse sowie Dritte, wie z. B. mit der Dokumentation der Veranstaltung beauftragte Fotografen. Der Veranstalter ist berechtigt die entstandenen Fotos und Videoaufnahmen für Werbezwecke im Print und Webbereich einzusetzen.

Nutzungsrechte an Bildern/Texten

Bereitgestellte Bilder/Texte für Werbung stellt der Aussteller dem Veranstalter Bilder und Texte für Werbezwecke zur Verfügung gewährt er ihm damit auch das Recht dieses Material uneingeschränkt zu nutzen um die Veranstaltung sowohl im Internet als auch mit Druckerzeugnissen zu bewerben. Die Bilder und Texte müssen daher frei von Rechten Dritter sein.

Weitergabe Daten

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten vom Veranstalter an das Ordnungsamt zum Zwecke der Festsetzung der Veranstaltung weitergeleitet werden. Ebenso erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass der Veranstalter seine E-Mail-Adresse an Dritte (wie z. B. Besucher) weiter gibt.

Akzeptieren der Teilnahmebedingungen

Mit dem Ausfüllen der Bewerbungsformulars sowie dem Überweisen der Standmiete erklärt sich der Aussteller mit allen hier aufgeführten Teilnahmebedingungen einverstanden.

Änderungen

Von diesen Bedingungen abweichende Abmachungen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung (z. B. per E-Mail)

Veranstalter

Benu Events UG (haftungsbeschränkt)
Velsener Str. 36
48231 Warendorf

02584/9589787
info@benu-events.de
www.benu-events.de

Handelsregister: HRB 17508
Registergericht: Amtsgericht Münster

Vertreten durch die Geschäftsführer:
Katherina Lindenblatt

Gerichtsstand Münster 18.12.2019

Es ist nicht gestattet, diesen Text im Ganzen oder in Teilen zu kopieren. Gegen Zuwiderhandlungen behält sich die Benu Events UG (haftungsbeschränkt) rechtliche Schritte vor.